

Haushalt 2019

Antworten zu den Anträgen und Anfragen

SPD 1/2019

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Zuständig: Kämmerei

Für die SPD-Fraktion sollten die Grundstücke für den Geschosswohnungsbau nicht nach Höchstpreisen vergeben werden. Aus unserer Sicht muss ein entsprechendes Nutzungskonzept entscheidend sein. Außerdem sollte nach Möglichkeit mit Wohnungsgenossenschaften zusammengearbeitet werden.

1. Die SPD-Fraktion beantragt deshalb, dass der Gemeinderat zukünftig bei allen Grundstücksverkäufen für den Geschosswohnungsbau Quoten festlegt, um den Anteil von sozial gebundenem/gefördertem Wohnungsbau zu definieren.

Eine solche Quotenregelung stellt sicher, dass durch eine Mischkalkulation auch entsprechender bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Gleichzeitig wird verhindert, dass wichtige Standards (z.B. Barrierefreiheit) nicht umgesetzt werden. Durch eine solche Mischkalkulation kommt es zu keinerlei Qualitätseinbußen bei den Wohnungen und es entstehen keine Ghettos.

Dazu sind auch die entsprechenden Programme von Bund und Land zu nutzen.

Konkret fordern wir als erste Maßnahme, dass der Neubau eines mehrgruppigen Kindergartens im Kopschen Garten mit Wohnraum kombiniert wird.

2. An dieser Stelle ist ein eingeschossiges Gebäude städtebaulich nicht vertretbar. Maßstab sind hier Häuser in der Christophstraße und in der Grundstraße, die als Umgebungsbebauung größtenteils 2-geschossig und z.T. mit ausgebautem Dachgeschoß umgesetzt sind.

Antwort:

Zu 1.

Die Gemeindeverwaltung lehnt eine strikte Quote ab. Entsprechende Grundstücke werden durch Beschlussfassung des Gemeinderats veräußert. In dieser Diskussion sollte eine dem jeweiligen Objekt entsprechende Quote vom Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden.

In absehbarer Zeit kann dies im Bereich der Grundstücke Fürstenstraße und Bebauung Starmix-Areal erfolgen.

Zu 2.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Stellungnahme von der Verwaltung abgegeben werden, da bisher nur eine Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Bebauung des Grundstücks mit einem Kindergarten vorliegt. Die Vorüberlegungen zur tatsächlichen Realisierung eines Kindergartens an dieser Stelle sind noch nicht abgeschlossen.

Preisgünstiges Tagesticket für Reichenbach

Zuständig: Ordnungsamt

Die große Tarifreform des VVS hat für den Reichenbacher Ortsbus tariflich keine Verbesserung gebracht.

Es ist für Reichenbacher ÖPNV-Nutzer nicht einzusehen, dass eine Strecke von Zuffenhausen nach Uhlbach das gleiche kostet wie eine Fahrt vom Siegenbergplatz zum Bahnhof.

Aus diesem Grund schlagen wir die Einführung eines Reichenbacher Tagestickets als Einzelticket zu 3,00€ bzw. 6,00€ als Gruppenticket vor.

Dies ist aus unserer Sicht eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des Reichenbacher Ortsbusses und zur Vermeidung innerörtlichen Individualverkehrs. Außerdem könnten dann auch noch weitere Haltestellen entlang der Fahrtroute an wichtigen Punkten eingerichtet werden, um die Fußwege zu den Bushaltestellen zu verkürzen. So funktioniert aus unserer Sicht ein attraktiver und umweltschonender Busverkehr.

Antwort:

Bereits bei der Einführung des Stadttickets in Ludwigsburg im August 2018 hat die Gemeinde Reichenbach an der Fils den Kontakt zum VVS aufgenommen, da dieses Cityticket auch für kleinere Kommunen interessant schien.

Nach Auskunft des VVS gibt es im Moment in 2 Kommunen (Ludwigsburg und Herrenberg) dieses Stadtticket. Esslingen soll noch in diesem Jahr nachfolgen. Der Umsetzungshorizont für andere Kommunen ist im Moment beim Jahr 2020.

Da Reichenbach an der Fils bereits Interesse angemeldet hat, hat der VVS bereits eine Berechnung der Kosten für die Einführung dieses Tickets in Reichenbach an der Fils erstellt und wird diese mit allen weiteren Informationen der Gemeinde zeitnah zur Verfügung stellen.

Nach der Einführung des Citytickets bei interessierten Kommunen ab 2020 darf es im VVS Bereich keine andere Sonderförderung für Städte und Gemeinde mehr geben.

Schließung Taktlücke KBS 750 - Ortsbus

Zuständig: Ordnungsamt

Durch die Bündelausschreibung ist es seit dem Fahrplanwechsel zu einer Taktlücke zwischen Plochingen und Reichenbach im Feierabendverkehr gekommen. Der Zug Plochingen ab 19.34 hat keinen Halt in Reichenbach. Bislang gab es als Alternative einen parallel fahrenden Bus. Dieser ist mit dem neuen Fahrplan weggefallen.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, diese Taktlücke zwischen Plochingen und Reichenbach zu schließen.

Antwort:

Die Taktlücke des Zuges ab Plochingen (früherer Fahrplanmäßiger Halt 19:34 Uhr in Reichenbach an der Fils) hat die Gemeinde Reichenbach an der Fils mehrfach bei den Fahrplankonferenzen und beim NVBW bemängelt. Grund ist hier eine Überholung, die in Ebersbach abgewartet werden muss. Durch die Bündelausschreibung und das damit verbundene Basisangebot wird die Taktfrequenz ab 19:00 Uhr mit der Linie 144 oder 262 um 19:03 Uhr oder auf einstündigen Takt gesetzt. Somit ist derzeit nur die Möglichkeit, in Plochingen um 19:48 Uhr mit dem Zug in Richtung Reichenbach an der Fils zu fahren.

Sollte hier ein weiterer Bus gewünscht werden, wäre dies eine kostenpflichtige Zusatzbestellung zum Basisangebot.

Mit dem Wechsel des Betreibers auf der Filstalstrecke zum 1.12.2019 soll der Halbstundentakt (Metropolexpress) eingeführt werden. Genaue Fahrpläne sind hier noch nicht bekannt, eine erste Fahrplankonferenz ist für Mitte Februar vorgesehen. Die Verwaltung wird weiterhin darauf pochen, diese Taktlücke zu schließen.

Verbesserungen beim Ortsbus für Schüler des Raichberg Gymnasiums zum Bahnhof mit Anschluss an die RB in Richtung Göppingen um 6:51 Uhr am Morgen

Zuständig: Ordnungsamt

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt den Fahrplan des Ortsbusses zu überprüfen, damit auch die Schüler des Raichberg Gymnasiums mit dem Ortsbus den Zug um 6:51 Uhr nutzen können.

Bei der Planung ist zu beachten, dass die wichtige Zubringerfunktion im heutigen Fahrplan des Ortsbusses aus beiden Ortsteilen zur Zugabfahrt um 6:57 in Richtung Stuttgart nicht verloren geht.

Dies ist aus unserer Sicht eine dringend nötige Überprüfung des Fahrplans, da in den nächsten Jahren durch die Beschränkung der Klassenzahlen in Plochingen weitere Schülerinnen und Schüler das Raichberg Gymnasium in Ebersbach besuchen werden. Ebenso ist diese Zugverbindung für die Beruflichen Gymnasien in Göppingen und die Berufsschulen dort wichtig.

Wir erwarten die notwendigen Anpassungen im Fahrplan.

Antwort:

Die Verwaltung ist seit Wochen in intensiven Verhandlungen mit allen Akteuren in diesem Bereich, um hier eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Am erstrebenswertesten ist es, einen zuverlässigen Bus ab dem Bahnhof Reichenbach an der Fils zum Raichberggymnasium zu fahren.

Auf Grund der Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und dem Vorhandensein einer konzessionierten Linie zwischen Reichenbach und Ebersbach stellt sich diese als nicht sehr einfach heraus.

Es wird versucht, hier einen reinen Schülerbus einzusetzen. Die Schwierigkeit ist, ein Unternehmen zu finden, das um diese Uhrzeit Kapazität frei hat.

Querungshilfen für Fußgänger und ganz besonders für Schulkinder

Zuständig: Ordnungsamt

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt die ausgewiesenen Schulwege auf unübersichtliche und überbreite* Querungen zu überprüfen.

Gegebenenfalls sind diese mit einfachen und wirksamen Querungshilfen für Schulkinder und Fußgänger zu versehen.

Außerdem wird verhindert, dass die Einsicht durch parkende Fahrzeuge nicht versperrt wird.

Wir denken hier ganz besonders an die Lehmgruben- und Zeppelinstraße als unserem Hauptschulweg zwischen Siegenberg und Schulzentrum.

*Überbreit: in der Querungsbeziehung Gehweg-Gehweg mehr als die übliche Straßenbreite von ca. 6,00 – 6,50 m.

Antwort:

Die Verwaltung schlägt vor, eine Kommission mit Mitgliedern jeder Fraktion des Gemeinderates, einem Vertreter des Ortsbauamtes und des Ordnungsamtes zu gründen, um hier die Schulwege in Augenschein zu nehmen. Anträge aus dieser Kommission werden dann an die Untere Verkehrsbehörde weiter gegeben.

Kreisverkehre Ecke Blumenstraße/Ulmer Straße sowie Karl-Schiller-Paulinenstraße

Zuständig: Ortsbauamt

Wir bitten die Verwaltung in diesen beiden Bereichen mit den zuständigen Behörden in die Planung eines leicht umsetzbaren und kostengünstigen Kreisverkehrs (Beispiel Nufringen) einzusteigen, um die Verkehrsabläufe an diesen Kreuzungen zu verbessern.

Aus unserer Sicht muss nicht immer der „Mercedes“ eines Kreisverkehrs umgesetzt werden. Oftmals erreicht man auch durch einfachere Lösungen die gleichen Effekte.

In den Hauptverkehrszeiten ist die Situation durch die Ampelanlage in der Ulmer Straße/Blumenstraße mit den entsprechenden Rückstaus und den beiden Aus- und Einfahrten zu den Supermärkten einschließlich Sainte-Savine-Brücke schwierig. Außerdem könnten entsprechende Radstreifen auf der Fahrbahn durch den Wegfall der Links-Abbiege-Spuren realisiert werden (vgl. Stuttgarter Straße/Schillerstraße).

Die Sichtverhältnisse in der Überquerung der Kreuzung Schiller-/Paulinenstraße und der Karlstraße sind oft sehr schwierig. Auch der Ortsbus tut sich beim Einschwenken aus der Karlstraße in die Schillerstraße schwer und benötigt auf beiden Straßen Teile beider Fahrspuren. Außerdem könnte in diesem Zuge auch die schon lange nötige Querungshilfe für Fußgänger zum Schulzentrum und unseren Sporthallen in der Paulinenstraße und der Karlstraße geschaffen werden.

Finanzierungsvorschlag:

Bereitstellung von Mitteln für die Planung spätestens ab dem Haushalt 2020, evtl. bereits mit einem Nachtrag 2019.

Antwort:

Beide Kreisverkehre sind unter heutigen Gesichtspunkten notwendig und in der langfristigen Planung vorgesehen.

Der Kreisverkehr an der Ecke Blumenstraße/Ulmer Straße kann jedoch nicht als einfache und kostengünstige Lösung umgesetzt werden, da die Landesstraße als Schwerlastumfahrung für die B 10 ausgewiesen ist. Hier müssen Mindestradien und Ausführungsstandards ähnlich des Kreisverkehrs Stuttgarter Straße/Schillerstraße in enger Abstimmung mit dem Straßenbauamt beachtet werden.

Der Kreisverkehr Ecke Karl-/Schiller-/Paulinenstraße wird planerisch bearbeitet, wenn erstens die Bausteine aus der Schulentwicklungs- und Sportentwicklungsplanung benannt sind und zweitens die städtebaulichen Möglichkeiten für die Erbauung eines Kinderhauses in der Karl-/Christofstraße geklärt sind. Denn diese Planungen werden eventuell Auswirkungen auf Parkierungsmöglichkeiten, Standorte von Bushaltestellen und Gestaltung der Karlstraße haben.

Entsprechende Planungsmittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Personelle Aufstockung des kommunalen Vollzugsdiensts

Zuständig: Ordnungsamt

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der kommunale Vollzugsdienst wird personell aufgestockt, entweder über eine Arbeitszeitverlängerung der Vollzugsbeamtin oder per Einstellung einer Teilzeitkraft/ 450 Euro Kraft.

Begründung: Nur durch eine personelle Verstärkung des kommunalen Vollzugsdiensts ist das wachsende Arbeitspensum noch zu bewältigen. Wir denken hier auch an einen verstärkten Einsatz am Wochenende. Der zunehmenden Verwaltungsarbeit und der damit verbundenen zurückgehenden Präsenz auf der Straße kann nicht allein mit innerorganisatorischen Maßnahmen begegnet werden.

Finanzierungsvorschlag:

Mehreinnahmen durch die Tätigkeit des Vollzugsdiensts.

Antwort:

Die Verwaltung wird prüfen, ob im Bereich der Verwaltungstätigkeiten des Vollzugsdienstes durch eine personelle Verstärkung eine Entlastung herbeigeführt werden kann. Dies soll zu verstärkter Präsenz auf der Straße führen.

Gemeinschaftsgrabanlage für Sternenkinder

Zuständig: Ortsbauamt

Im Rahmen der Umgestaltung des Reichenbacher Friedhofs beantragen wir ein Gemeinschaftsgrabfeld für Sternenkinder auszuweisen, um den betroffenen Eltern eine würdige Bestattungs- und Erinnerungsstätte anzubieten.

Die Trauer um Sternenkinder ist für viele Eltern meist sehr belastend und kann leicht zu emotionalen Ausnahmezuständen oft über viele Monate hinweg führen. Eltern fällt es äußerst schwer zu begreifen, warum ein Mensch, der noch nicht oder nur kurz gelebt hat, so früh gehen muss.

Aus dem Bedürfnis heraus, die eigene Liebe und Wertschätzung für das Kind zum Ausdruck zu bringen, ist vielen Familien ein Ort des Gedenkens wichtig. Solch einen Ort des Trostes zu bieten mit der Möglichkeit sich um das Andenken des Kindes kümmern zu können, sollte es auch in Reichenbach geben.

Finanzierungsvorschlag:

Im Rahmen der Umgestaltung des Friedhofs.

Antwort:

Das Thema wird bei der nächsten Sitzung der Friedhofskommission im März auf die Tagesordnung genommen.

Heiraten auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses

Zuständig: Ordnungsamt

In der heutigen Zeit ist es erforderlich auf die veränderten Gewohnheiten bei Eheschließungen zu reagieren und mindestens einmal im Monat nach Bedarf auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses anzubieten, damit Reichenbacherinnen und Reichenbacher für den „schönsten Moment im Leben“ nicht den Weg zu Standesämtern in Nachbargemeinden gehen müssen.

Antwort:

In Reichenbach an der Fils kann von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros geheiratet werden (an 37 Stunden/Woche). Samstags werden keine Regeltrauungen durchgeführt. Der Trauraum ist im ersten OG des Rathauses und für ca. 20 – max. 25 Personen ausgelegt. Einen „besonderen Trauort“ hat Reichenbach nicht.

Die Schwierigkeit derzeit bei Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses ist die offene Gestaltung des Rathauses. Eine Hochzeitsgesellschaft kann sich im gesamten Rathaus aufhalten. Oftmals wird nach Trauungen ein Sektempfang durchgeführt.

Es wäre vorstellbar, zu Öffnungszeiten des Bürgerbüros Trauungen durchzuführen, wenn eine Verlegung des Trauzimmers innerhalb des Rathauses so erfolgen kann, so dass eine Traugesellschaft separat und abgekoppelt vom Rathaus betreut werden kann.

Chancen der Digitalisierung auch im Schulbereich nutzen

Zuständig: Hauptamt

Die Digitalisierung durchdringt alle Bereiche unserer Gesellschaft. Auch unsere Schulen müssen sich mit dieser Herausforderung auseinandersetzen.

Dafür gilt es nicht nur die technischen Anforderungen zu schaffen sondern auch – aus unserer Sicht noch viel wichtiger – die entsprechende Medienkompetenz zu entwickeln. Auch für unsere Schulen ist daher ein geeigneter Medienentwicklungsplan aufzustellen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für einen möglichen Antrag im Rahmen des DigitalPakts Schule, von dem wir als Schulträger profitieren sollten. Dazu sind mit der Schulleitung entsprechende Gespräche zu führen und im VA zu berichten.

Antwort:

Der Digitalisierungsprozess in den Schulen hat in Reichenbach an der Fils bereits begonnen. Erste Besprechungen zur Erstellung eines Medienentwicklungsplans haben bereits stattgefunden.

Der Medienentwicklungsplan ist Grundlage für den Erhalt von Landes- bzw. Bundesmitteln. Es ist geplant, den Medienentwicklungsplan vor der Sommerpause dem Gremium vorzustellen.

Zeitplan Schulentwicklung mit wichtigen Bausteinen bis 2025

Zuständig: Ortsbauamt

Wir fordern einen Zeitplan, der bis 2025 die wichtigen Bausteine entstehen lässt.

Dazu müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen um für die zukünftigen Generationen an Schülern einen zukunftsweisenden Campus für modernes und spannendes Lehren, Lernen und Erleben zu schaffen. In diesem Campus dürfen auch die geänderten Lebensstile der Bürgerinnen und Bürger nicht zu kurz kommen. Dazu gehören vor allem flexible und benutzerfreundliche Betreuungsangebote über den gesamten Tag. Eine Mensa die altersgerechte Speisen anbietet und Raumkonzepte für alle Schülergruppen beinhaltet wäre ein weiterer Baustein für einen ansprechenden Schulcampus.

Antwort:

Es liegen Ergebnisse für die zukünftige Schul- und Sportentwicklung in Reichenbach vor. Es gilt nun, im ersten Schritt einen städtebaulichen Planungsauftrag zu vergeben, der diese Ergebnisse für bestehende und zukünftige Gebäude, Freiräume, Erschließungs- und Bewegungsflächen sowie Parkierung im gesamten Campus der Schule und Brühlhalle mit Schulsportplatz bewertet und in einer städtebaulichen Studie vertieft. Dieser Planungsauftrag wird im 1. Halbjahr vergeben. Es wird davon ausgegangen, dass erste Ergebnisse unter Mitwirkung von Beteiligten bis Jahresende vorliegen können.

Danach können für die nächsten Jahre in einem Zeitplan die Bausteine für eine Umsetzung benannt werden.

Benutzerfreundliche Betreuungsangebote und Mensa für alle Schülergruppen in neuem Schulcampus

Zuständig: Hauptamt

Dazu gehören vor allem flexible und benutzerfreundliche Betreuungsangebote über den gesamten Tag. Eine Mensa die altersgerechte Speisen anbietet und Raumkonzepte für alle Schülergruppen beinhaltet wäre ein weiterer Baustein für einen ansprechenden Schulcampus.

Antwort:

Ein Raumkonzept für flexible und benutzerfreundliche Betreuungsangebote und für die Mensa wird im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes definiert.

Die Ausschreibung für altersgerechte Essen in der Ganztageschule und den Kindergärten wird derzeit vorbereitet. Dazu werden von allen Einrichtungen je ein Elternvertreter, ein Kind und ein Vertreter der Einrichtung zum Probeessen eingeladen.

Die Verwaltung hat für die verschiedenen Essenszubereitungen und deren notwendigen Gerätschaften bereits umliegende Städte und Gemeinde besucht. Alles Weitere ist in der Drucksache 137/2018 dargestellt, die dem Verwaltungsausschuss am 04.12.2018 vorgestellt wurde.

Zeit- und Maßnahmenplan weiterer Schritte aus dem Sportentwicklungsplan

Zuständig: Kämmerei

Wir fordern die Gemeindeverwaltung auf, am Zeit- und Maßnahmenplan für weitere Bausteine zu arbeiten.

Antwort:

Nach der Sommerpause wird dem neuen Gemeinderat eine Übersicht über die Handlungsempfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan vorgestellt, für die die Gemeinde allein zuständig ist, da auch in vielen Bereichen die Gemeinde nicht allein oder überhaupt nicht zuständig ist. Der Gemeinderat hat dann einen Zeit- und Maßnahmenplan zu beschließen, der von der Gemeindeverwaltung umgesetzt wird. In der Gemeinderatsvorlage 133/2017 ist im Abschlussbericht bereits eine Priorisierung der Handlungsempfehlungen durch die Planungsgruppe, die den Sportentwicklungsplan erstellt hat, erfolgt.

Barrierefreie Gestaltung der Hauptstraße

Zuständig: Ortsbauamt

Wir müssen der Hauptstraße dringend eine Frischzellenkur zukommen lassen, damit sie auch in Zukunft attraktiv für Händler und Einkäufer ist. Das bereits vorhandene Parkierungskonzept und die vorhandenen Parkflächen finden wir gut und ausreichend.

Antwort:

Die barrierefreie Gestaltung der Hauptstraße im nördlichen Bereich ist als wichtige Maßnahme im Sanierungsgebiet „Zentrum Nord“ festgeschrieben.
Die Planungen werden in 2019 begonnen, vor allem auch unter der Berücksichtigung der notwendigen Gestaltung des Kreuzungspunktes Wilhelm/Hauptstraße mit der dort entstehenden Neubebauung.

Förderung Lebensmitteleinzelhandel in der Hauptstraße

Zuständig: Ordnungsamt

Ein Umbau mit barrierefreier Gestaltung und die weitere Unterstützung für potentielle Händler im Segment Lebensmittel gehen in die richtige Richtung.

Antwort:

Die Verwaltung ist intensiv mit Hausbesitzern und Vermietern in diesem Thema in Verhandlungen. Bisher wurden vorhandene Kontakte weitergegeben, mögliche neue Kontakte generiert und Empfehlungen bezüglich weiteren Nutzungen von Leerständen besprochen.

Auch Vorschläge für eine Zwischennutzung wurden hier schon an Vermieter und Makler weitergegeben. Die Verwaltung verweist ebenso auf die Immobilienseiten der Wirtschaftsregion und pflegt diese.

Sanierung Wilhelmstraße Ost

Zuständig: Ortsbauamt

Es ist jedoch unser Antrag, vor allem die Wilhelmstraße im Abschnitt zwischen Blumenstraße und Silcherstraße zu sanieren.

Antwort:

Der Straßenzustand der Wilhelmstraße ist bekannt und auch in der Prioritätenliste für zukünftige Straßensanierungen aufgenommen.

Diese Prioritätenliste wird in Reichenbach wie bisher als Grundlage für die Festsetzung der zukünftigen Sanierungsabschnitte in den nächsten Haushaltsjahren zugrunde gelegt. Berücksichtigt wird aber wie bisher auch immer die Verknüpfung mit Maßnahmen der Leitungsträger und die zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Kapazitäten.

Ein genauer Termin für die Sanierung dieses Straßenabschnittes kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden

Sanierung Stuttgarter Straße vorantreiben

Zuständig: Ortsbauamt

Die Planungen für die Ulmer Straße und die Stuttgarter Straße sind voranzutreiben und zügig umzusetzen.

Antwort:

Es sind Planungsmittel für diesen Bereich im Haushalt eingestellt.

Die Gemeinde Reichenbach kann allerdings im Moment die Planungen nicht vorantreiben, solange die städtebauliche Entwicklung des Starmix-Areals noch nicht bekannt und die Studie über den geplanten Radschnellweg nicht abgeschlossen ist, da innerhalb dieser Studie auch eine innerörtliche Führung des Radverkehrs in diesem Bereich untersucht wird.

Beide Entwicklungen haben gerade in diesem Bereich der Stuttgarter Straße weitgreifende Auswirkungen auf die Gestaltung des Straßenraumes.

Bericht der Kindergartenfachberatung

Zuständig: Hauptamt

Wir beantragen, dass die neu geschaffene Kindergartenfachberatung ihre Arbeit im 1. Halbjahr 2019 im Gemeinderat vorstellt und ihre Ideen für die Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen darstellt.

Antwort:

Die Gemeinde hat zum 1. Oktober 2018 eine Kindergartenfachberaterin eingestellt. Durch die vielen Hospitationen und Gespräche in den einzelnen Einrichtungen, bzw. mit den Eltern, wird die Kindergartenfachberaterin dem Gremium ihren Tätigkeitsbericht im 2. Halbjahr 2019 vortragen.

Busverbindung zum Fernbusbahnhof am Flughafen

Zuständig: Ordnungsamt

Ein Anschluss an die Busverbindung zum Fernbusbahnhof am Flughafen und somit ein Tor zum Flughafen und zur Messe wäre ein weiterer Baustein, den wir anregen.

Antwort:

Eine direkte Verbindung zum Fernbusbahnhof bzw. Flughafen/Messe ist von Reichenbach an der Fils nicht möglich. Allerdings gibt es mannigfaltige Verbindungen über den Hauptbahnhof Stuttgart und (seit Dezember 2016) mit den Relaxbussen von Wendlingen oder Kirchheim unter Teck an den Flughafen zu kommen. (Seit Dez. 2018 mit noch häufiger Abfahrtszahl in beiden Richtungen). Mit der Einführung des Metropolexpresses und somit eines verlässlichen Halbstundentaktes können diese Verbindungen noch intensiver genutzt werden.

Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde Reichenbach überörtliche Verkehre einzurichten.

Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes an der Leintelstraße, Ostweg

Zuständig: Ortsbauamt

Wir wollen keine Schlafgemeinde werden, sondern auch das Gewerbe, die Industrie und das Handwerk sollen zum Erfolg der Gemeinde Reichenbach an der Fils beitragen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass für eine Erweiterung des Gewerbegebietes an der Leintelstraße und am Ostweg Planungen aufgenommen werden.

Antwort:

Es sind die beiden Gewerbegebiete „Filsstraße“ und „Talbach“ in Vorbereitung und auch im Flächennutzungsplanänderungsverfahren auf den Weg gebracht.

Beim Gebiet „Filsstraße“ gibt es ein verfahrensrechtliches Thema zu klären, hier läuft ein Widerspruchsverfahren beim Landratsamt.

Für das Gebiet „Talbach“ sind die artenschutzrechtlichen Begehungen, die über ca. 15 Monate stattfinden, noch nicht abgeschlossen. Auch befinden sich die gewässertechnischen Renaturierungsmaßnahmen am Talbach in Planung und Abstimmung ebenso die notwendigen Grundstückskäufe.

Die notwendigen Untersuchungsmaßnahmen, die bei einer Neuausweisung von Gewerbe- oder Wohngebieten im Vorgriff auf Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes und dann die Aufstellung eines Bebauungsplanes sind sehr umfangreich und benötigen deshalb erhebliche Zeiträume.

Eine Gewerbegebietsausweisung an der Leintelstraße Richtung Osten wurde bei der begonnenen und nicht weitergeführten 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes diskutiert. Es wurde aber damals thematisiert, dass es im Moment keine östliche Erweiterung in Richtung der hochwertigen Streuobstwiesen gibt, auch im Hinblick auf die Topografie und die damit verbundene schwierige Erschließung.

Radschnellweg Fils- und Neckartal vorantreiben

Zuständig: Ortsbauamt

Wir stehen hinter einem Radschnellweg im Fils- und Neckartal bis nach Stuttgart. Die Variante zwischen Fils und B10 gefällt uns im Bereich unserer Gemarkung am besten. Wir wünschen uns, dass dieses zukunftsweisende Mobilitätskonzept weiter vorangetrieben wird und einen weiteren Baustein für eine vielfältige Verkehrslandschaft in unserer Region darstellt.

Antwort:

Das Land Baden-Württemberg hat eine Studie mit hoher zeitlicher Priorisierung für die Führung eines Radschnellweges beauftragt.

Da hier nicht die Gemeinde Reichenbach Auftraggeber ist, sondern im Rahmen der Studie Beteiligter für die Untersuchung von Machbarkeiten, kann die Gemeinde im Moment die planerischen Schritte zeitlich nicht beeinflussen und vorantreiben.

Nach Fertigstellung der Studie und Klarheit über die weiteren Abläufe wird die Gemeinde Reichenbach zügig in Verhandlungsgespräche gehen.

Personal Rathaus

Zuständig: Hauptamt

Aus dem Wort „überdurchschnittliches“ kann auch das das Wort „überbeansprucht“ abgeleitet werden. Aus diesem Grund fordern wir für alle Ämter die Überprüfung ob die durch die Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Gemeinderat und den Bürgermeister erwarteten Leistungen in einer vertretbaren Zeit und mit der gewohnt hohen Qualität erbracht werden können. Ansonsten sollten zusätzliche Arbeiten an externe Experten vergeben werden oder zusätzliches Personal im Rathaus eingestellt werden. In unserer weiter wachsenden Kommune muss auch das Team im Rathaus mitwachsen um für die größere Bevölkerung auch jederzeit, die gewohnt gute Dienstleistung zu erbringen.

Antwort:

In regelmäßigen ämterübergreifenden Besprechungen werden mit dem Bürgermeister die Aufgabenverteilung und die daraus resultierenden Zeitschienen besprochen. Mehr Personal würde sich nicht nur auf den unterschiedlichen Arbeitsebenen, sondern auch im zusätzlichen Raumbedarf, der momentan nicht vorhanden ist, auswirken.

Aus diesem Grund werden verstärkt Aufgaben outgesourct.

Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass sich aufgrund einer schlechteren Haushaltslage Projekte verringern können, während bestehende Personalverträge mit Personal- und Arbeitsplatzkosten weiterhin finanziert werden müssten.

Im Weiteren wird auf den Haushaltsantrag FW 2/2017 verwiesen.

Erweiterung Auftritt in unterschiedlichen Sozialen Medien

Zuständig: Hauptamt

Wir beantragen, dass die Gemeinde Reichenbach und ihre Einrichtungen in den Sozialen Medien Präsenz zeigen, um auch dort eine Stimme und eine-positive Resonanz zu haben.

Antwort:

Für die Präsenz in den unterschiedlichen Sozialen Medien ist ein strukturiertes Konzept erforderlich, aus dem hervorgeht, welche Kanäle die Gemeinde wählt, welchem Zweck die Nutzung der sozialen Netzwerke dient und das die Art und den Umfang sowie Verantwortlichkeiten der redaktionellen und technischen Betreuung definiert. Die Verwaltung wird Angebote zur Erstellung solcher Konzepte und deren Umsetzung einholen und dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Aufstellen von (zusätzlichen) Altglas Containern

Zuständig: Ortsbauamt

Wegen vorgesehenen Baumaßnahmen müssen im Bereich der Schorndorfer Straße die dort aufgestellten Altglascontainer entfernt werden.

Wir beantragen daher das Aufstellen einer (zusätzlichen) Altglas-Sammelcontaineranlage im Bereich der Feuerwehr/ Einkaufsmärkte.

Finanzierung: Nach unserer Information dürften auf die Gemeinde keine zusätzlichen finanziellen Belastungen zukommen. Lediglich ein befestigter Platz muss zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Die Verlegung der Altglascontainer aus der Schorndorfer Straße in die Ladestraße (Bereich Feuerwehr und Einkaufsmärkte) ist bereits in Vorbereitung

Errichten von Video- Aufzeichnungsanlagen

Zuständig: Ordnungsamt

Wir stellen erneut den Antrag zur Errichtung von Video-Aufzeichnungsanlagen.

Durch die leider negativen gesellschaftlichen Veränderungen sind viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert und in großer Sorge hinsichtlich mutwilligen Sachbeschädigungen oder sogar Straftaten im öffentlichen Bereich.

Die Gesetzgebung bzw. der Landesdatenschutz erlaubt solche Anlagen in sogenannten „Besonderen Fällen“.

Vorsorglich stellen wir den Antrag, im Bahnhofsbereich (Solardach/Unterführung), Rathaus-Vorplatz und Schulzentrum (vgl. dazu Albert-Schweitzer Schule in Denkendorf) eine Video-Aufzeichnungsanlage zu installieren.

Antwort:

Bereits im Jahr 2016 und 2017 wurde eine solche Videoüberwachung gefordert. Hier gibt es die Möglichkeit des § 21 des Polizeigesetzes, der dem Polizeivollzugsdienst oder der Ortspolizeibehörde an Punkten, an denen sich die Kriminalitätsbelastung von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigt, dass dort auch künftig mit Begehung zu Straftaten zu rechnen ist, eine Ton- und Bildaufzeichnung angefertigt werden kann.

Diese darf max. für 60 Sec. gespeichert werden.

Ein solcher Kriminalitätsschwerpunkt ist in Reichenbach an der Fils nicht erkenntlich.

Daher greift hier nur das Landesdatenschutzgesetz in dessen § 18 eine Videoüberwachung durch öffentliche Stellen geregelt ist. Hiernach kann eine Videoüberwachung im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts zum Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen die sich in einem solchen Bereich aufhalten, oder auch zum Schutz der baulichen Anlagen bzw. Amtsgebäuden zulässig sei.

Hier ist die strikte Beachtung des Erforderlichkeit- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes einzuhalten. Die Verwaltung prüft, ob anhand der engen Auslegung der Maßgaben des Landesdatenschutzgesetzes eine Videoüberwachung im Bereich der öffentlichen Einrichtungen möglich ist. Das Ergebnis wird im Verwaltungsausschuss vorgestellt.

E-Bike Ladeinfrastruktur

Zuständig: Ortsbauamt

Wir beantragen die Herstellung einer funktionierenden Lade-Infrastruktur für E-Bikes.

Unter Einbeziehung unserer örtlichen Gastronomen, Hoteliers und Gewerbetreibenden sollen Installationen von E-Bike Ladestationen verwirklicht werden

Antwort:

Die Gemeindeverwaltung wird die örtlichen Gastronomen, Hoteliers und Gewerbetreibende innerhalb eines Abfrageprozesses für E-Bike Ladestationen aktiv einbinden. Flankierend werden dabei die grundsätzlichen technischen Möglichkeiten sowie geeignete Standorte geprüft.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat in der 2. Jahreshälfte vorgelegt.

Bau von Photovoltaik-Anlagen

Zuständig: Ortsbauamt

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der Bau einer Photovoltaik-Anlage am Feuerwehrhaus wirtschaftlich sinnvoll ist.

Der Stromverbrauch/ -zukauf soll durch die Eigenproduktion minimiert werden. Durch die optimale Südlage des Feuerwehrhauses könnte eine dementsprechende Anlage durchaus seinen Nutzen haben.

Zusätzlich bitten wir, zu prüfen, ob weitere öffentliche Gebäude in unserer Gemeinde mit einer Photovoltaik Anlage ausgerüstet werden können.

Antwort:

Die Gemeindeverwaltung prüft die baulichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Bau von Photovoltaikanlagen auf dem Feuerwehrhaus und den Schulgebäuden.

Ein Bericht erfolgt in der 2. Jahreshälfte.

CDU/UB

5/2019

Einrichtung einer Buslinie zum Gymnasium Ebersbach

Zuständig: Ordnungsamt

Da das Gymnasium Plochingen letztes Jahr Schülerinnen und Schüler abgelehnt hat, bitten wir die Verwaltung, die Möglichkeiten der Einrichtung einer Buslinie von Reichenbach zum Gymnasium in Ebersbach/Fils zu prüfen.

Antwort:

Siehe SPD 4/2019

Begehung im Freibad

Zuständig: Kämmerei

Auch in diesem Jahr beantragen wir eine Begehung im Freibad im Gründen zusammen mit dem Bädercoach.

Bei der Begehung soll auch der Stand der technischen Anlagen und ein eventueller Investitionsbedarf für die nächsten Jahre aufgezeigt werden.

Antwort:

Eine Begehung kann am 7. Mai 2019 ab 17.00 Uhr vor den Ausschusssitzungen stattfinden.

Offene Jugendarbeit

Zuständig: Hauptamt

Wie weit ist der Kreisjugendring mit seinem Konzept und dem Angebot für Jugendliche in Reichenbach?

Antwort:

Der Kreisjugendring überarbeitet derzeit die Konzepte der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.

Diese Konzepte werden einschließlich einem Bericht über die Ganztageschule vor der Sommerpause dem Gremium vorgestellt.

CDU/UB

8/2019

Kreisverkehr an der Brühlhalle

Zuständig: Ortsbauamt

Sicherer Schulweg sowie Kreisverkehr an der Brühlhalle. Wir bitten um Information über den aktuellen Stand der Planungen.

Antwort:

Siehe SPD 6/2019

Gemeindeentwicklungsplan

Zuständig: Hauptamt

Wir beantragen die Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplans Reichenbach 2040, der einen umfassenden Bürgerbeteiligungsprozess beinhaltet.

Antwort:

Die Verwaltung hat bereits im Rahmen der Haushaltsdebatte 2018 zugesagt, in den Prozess eines Gemeindeentwicklungsplans einzusteigen.

Derzeit wird zum Thema Sanierung ein Gemeindeentwicklungsplan erstellt. Wenn dieser Plan fertiggestellt ist, erfolgt der Einstieg in den Gemeindeentwicklungsplan Reichenbach 2040.

Bezahlbarer Wohnraum

Zuständig: Kämmerei

Wir beantragen, dass die Gemeindeverwaltung bei anstehenden Bauprojekten prüft, ob finanzielle Unterstützung aus dem Landesprogramm möglich und sinnvoll ist oder andere Möglichkeiten bestehen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Insbesondere sind Gespräche zu führen, ob die Baugenossenschaft Reichenbach aus der Rolle des Verwalters in die Rolle des Akteurs schlüpft und sowohl die Verantwortung für ihren heutigen Immobilienbestand im Sinne des Klimaschutzes und der Bereitstellung preiswerten Wohnraums wahrnimmt, als auch weiteren nachhaltigen und preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellt.

Antwort:

Siehe auch Antrag SPD 1/2019

Das Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg 2018/2019 schafft ein einheitliches landesweites Angebot der Mietwohnraumförderung, die einkommensschwächeren und damit wohnberechtigten Haushalten zugutekommt. Die hierzu vorgesehenen Förderansätze bieten über den Neubau sozial gebundenen Mietwohnraums hinaus ein breites Spektrum wirksamer Anreize. So werden Änderungs- oder Erweiterungsmaßnahmen gefördert, die neuen Sozialmietwohnraum schaffen, einschließlich den vorherigen Erwerb der Immobilie. Auch die Modernisierung von landesseitig gefördertem Mietwohnraum und die Begründung oder Fortsetzung von Bindungen an bereits vorhandenen Mietwohnungen können gefördert werden.

Weiterhin sozial orientiert ist auch die Eigentumsförderung, mit deren Hilfe Haushalten der Weg ins Wohneigentum geebnet werden soll, die dies ohne staatliche Hilfe nicht oder nur schwer erreichen könnten. Gefördert wird der Neubau bzw. Erwerb neuen sowie der Erwerb gebrauchten Wohnraums jeweils zur Selbstnutzung, ggf. einschließlich erwerbsnaher Modernisierungsmaßnahmen. Zielgruppen sind einkommensschwächere Haushalte mit mindestens einem Kind oder schwerbehinderten Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen.

Förderfähig ist auch der Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum.

Da die anstehenden Bauprojekte nicht von der Gemeinde selbst, sondern durch Investoren errichtet werden, sind nur diese antragsberechtigt. Die Anträge sind von diesen Investoren oder bei der Eigentumsförderung von den privaten Bauherrschaften selbst zu stellen.

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils ist nur einfaches Mitglied bei der Baugenossenschaft Reichenbach. Auf eine mögliche Änderung der Tätigkeit der Baugenossenschaft hat die Gemeinde Reichenbach keinen Einfluss. Eine solche Änderung könnte nur in einer Mitgliederversammlung angesprochen werden, wenn dafür eine ausreichende Mehrheit an Stimmen zusammenkommen könnte.

Fußgänger- und fahrradfreundliches Reichenbach

Zuständig: Ordnungsamt

Die Gemeindeverwaltung soll ein Konzept aufzeigen, wie Reichenbach für Fußgänger und Radfahrer freundlicher gestaltet werden kann. Bsp.: Vorfahrt für Fußgänger an Ampeln, Hindernisse beim Parkverbot, ...

Antwort:

Im Zuge von Straßensanierungs- und Umbauarbeiten aber auch im täglichen Straßengeschehen werden die Beziehungen zwischen Fußgängern und Autofahrern immer wieder beleuchtet. Sollte es hier zu Problemen kommen, wird je nach Problemstellung die Untere Verkehrsbehörde als anordnende Behörde hinzugezogen oder z. Bsp. im Bereich vom reinen Fuß- und Fahrradweg mit dem Ortsbauamt der Standort für Poller oder ähnliches festgelegt.

Um hier ein Gesamtkonzept erstellen zu können, das alle Wegebeziehungen beleuchtet, ist sicherlich ein Ingenieurbüro hinzuzuziehen.

In Bezug auf die Fahrradwege wird auch auf die derzeitige Machbarkeitsstudie und das Radverkehrskonzept des Landkreises Esslingen verwiesen. Im Zuge dieses Radverkehrskonzeptes wird derzeit vom Landkreis Esslingen ein Beschilderungsplan für alle Kreiskommunen erstellt. Es ist vorgesehen diese Beschilderung auch in Reichenbach an der Fils zeitnah umzusetzen

Bei Verkehrskontrollen werden vor allem die 5m -Bereiche bei Kreuzungen aber auch das Gehwegparken als Schwerpunkt geahndet. Begleitend wird im Reichenbacher Anzeiger darüber berichtet.

Klimaschutzkonzept

Zuständig: Ortsbauamt

Der European Energy Award (EEA) ist ein Managementwerkzeug, das sich in 120 Kommunen im Land sehr unterschiedlicher Größe für den Klimaschutz bewährt hat. Die Gemeindeverwaltung prüft, ob EEA zusammen mit dem künftigen Klimaschutzkonzept für Reichenbach zielführend ist.

Antwort:

Für das Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen, bei dem die Gemeinde Reichenbach bei der Erstellung beteiligt ist, wurde nach einer Ausschreibung erst im Januar 2019 der Auftrag an ein Büro vergeben. Deshalb wäre es aus Sicht der Verwaltung wichtig, erst einmal zu warten bis die Aussagen und Maßnahmen aus diesem Konzept vorliegen.

Aufbau von Nahwärmekonzepten

Zuständig: Kämmerei

Die Gemeinde priorisiert künftig den Aufbau von Nahwärmenetzen. Die Gemeindeverwaltung prüft dazu die konkrete Umsetzung nicht nur bei aktuellen Vorhaben, sondern behält auch im Bestand die Nachrüstung im Auge.

Antwort:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils ist bisher zuständig für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Als weitere Leitungsträger sind die Netze BW für Gas- und Stromversorgung sowie Telekom und Unitymedia für Leitungen der Kommunikation in der Gemeinde aktiv.

Bei der Vergabe der Stromkonzession hat sich die Gemeinde bewusst gegen eine Übernahme des Stromnetzes entschieden, da der Bau und Betrieb eines solchen Netzes nicht mit den vorhandenen Ressourcen der Gemeinde zu Schultern gewesen wäre. Das gleiche gilt auch für den Aufbau von Nahwärmenetzen.

Im Baugebiet Bergteile wird vom privaten Investor ein Nahwärmenetz aufgebaut und betrieben.

Der Aufbau eines möglichen Nahwärmenetzes hat über private Netzbetreiber zu erfolgen.

Energieberatung

Zuständig: Ortsbauamt

Die Bürgerberatung zum Thema energetische Sanierung ist eine klassische Aufgabe der Energieagentur. Bis eine neue Arbeitsstruktur vorhanden ist, die auch Reichenbach nutzen kann, soll als Angebot der Gemeinde mit den kostenfreien Materialien des Landesprogramms „Zukunft Altbau“ begonnen werden. Dazu ist flankierend eine Artikelserie im Reichenbacher Anzeiger der KEA (Kommunale Energieagentur Baden-Württemberg) möglich.

Antwort:

Die Gemeindeverwaltung hofft darauf, dass sehr schnell eine Struktur für eine regionale Energieberatung auf die Beine gestellt wird.

Viele Handwerksbetriebe, in Reichenbach und umgebenden Gemeinden, bieten inzwischen kompetente Beratung bei energetischen Sanierungen an. Die Gemeinde Reichenbach möchte deshalb nicht mit Zusatzangeboten in Konkurrenz zu örtlichen Betrieben und Planern gehen.

GRÜNE 7/2019

Bau weiterer Photovoltaikanlagen

Zuständig: Ortsbauamt

Die Gemeindeverwaltung geht den Aufbau von weiteren PV-Anlagen an, zum Beispiel auf den Dächern der Lützelbachschule.

Antwort:

Siehe CDU 4/2019

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Zuständig: Ortsbauamt

Die vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sollte zeitnah abgeschlossen werden. Bündelung bedeutet Kostensenkung. Hier bietet sich Contracting an, wenn das Volumen nicht zu klein ist. Wie viele Lichtpunkte sind derzeit noch weder LED noch Natriumdampf?

Antwort:

Seit 2016 werden unter Ausschöpfung von unterschiedlichen Förderprogrammen die Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde zur LED - Technik hin umgerüstet. Dabei werden die Umrüstzyklen sowie die Auftragsvolumina sukzessive erhöht. Die Gemeindeverwaltung wird im 1. Halbjahr eine Übersichtskarte sowie Auflistung der aktuellen Leuchtmittelverteilung und -technik vorlegen.

Schnittgutsammelstelle

Zuständig: Ortsbauamt

Die Gemeinde Reichenbach nutzt die durch den Landkreis angebotene kostenlose Möglichkeit für Schnittgutsammelstellen, damit die Pflege der Kulturlandschaft gefördert wird.

Antwort:

Zur Entsorgung von Grünschnitt stehen den Reichenbacher Bürgern der Grünschnittsammelplatz am Rinnenweg ganzjährig zur Verfügung. Die Öffnungszeiten liegen dem Abfall-Kalender des AWB zugrunde und sind zumeist am Mittwochnachmittag und Samstagvormittag ausgewiesen.

Der Landkreis bietet im Rahmen einer energetischen Schnittholzverwertung den Kommunen die Möglichkeit, sich durch Ausweisen eines separaten Grünschnittsammelplatzes zu beteiligen. Die Gemeindeverwaltung wird hierfür bis Ende des 1. Halbjahres geeignete Flächen und Möglichkeiten, gerne auch unter Einbringung von Vorschlägen seitens des Gemeinderates, zur Beteiligung prüfen.

Auswirkungen der Hitzeperiode auf Öffentliches Grün

Zuständig: Ortsbauamt

Wir bitten die Gemeindeverwaltung einen Bericht dem Gemeinderat vorzulegen, welche Auswirkungen des „Dürre- und Hitzejahr 2018“ auf das „Öffentliche Grün“ (Gemeindewald, Friedhofsanlagen, Parkanlagen, Freibad) der Gemeinde hatte und welche Maßnahmen, die Gemeindeverwaltung zur Anpassung der Grünflächen an den stattfindenden Klimawandel zurzeit und in Zukunft unternimmt.

Antwort:

Seit Beginn der Wetteraufzeichnungen wurde kein wärmeres Jahr als 2018 registriert. Auswirkungen auf den betroffenen Naturhaushalt und speziell das Öffentlichen Grün können jedoch noch nicht abgeschätzt und fundiert bemessen werden. Es ist in diesem Zusammenhang abzuwarten, in welcher wissenschaftlichen Kohärenz das Rekordjahr einzuordnen ist. Die Gemeindeverwaltung wird daher die Ergebnisse verfolgen und sobald diese vorliegen dem Gemeinderat aufarbeiten.

Für Reichenbach selbst mussten 2018 die Gieß-Zyklen im Bereich des Öffentlichen Grüns deutlich verkürzt werden, was zu einem erhöhten Wasserbedarf führte. Mit angepassten Pflanzenarten wie Stauden, die selbst extremen Witterungen standhalten und zugleich das Ortsbild aufwerten, wurden bereits positive Versuche gestartet, auf die Klimaänderungen in der Grüngestaltung einzugehen. Hier ist als Beispiel der Ortseingang aus Plochingen kommend zu nennen. Hierzu steht die Gemeindeverwaltung bereits seit 2017 in Kooperation mit Fachleuten, bei der gemeinsam neue Möglichkeiten und Maßnahmen abgestimmt werden. Dazu gehören speziell die Pflanzen- und Substratarten sowie deren Standorte.

Maßnahmen gegen Graugärten

Zuständig: Ortsbauamt

Das Bauamt präsentiert ein Maßnahmenkonzept gegen die Zunahme von Graugärten.

Antwort:

Ein wichtiges Werkzeug zur Verringerung der „Graugärten“ kann bei der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes eingesetzt werden. Über textliche Festsetzungen lässt sich regeln, dass Flächen (mit Ausnahme notwendiger Erschließungsflächen) nur gärtnerisch angelegt werden dürfen und versickerungsfähig sein müssen.

Dies wird die Gemeinde Reichenbach bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne berücksichtigen.

Maßnahmen für Bestandsbebauungen stehen der Gemeindeverwaltung nicht zur Verfügung.

GRÜNE 12/2019

Kommunaler Vollzugsdienst

Zuständig: Ordnungsamt

Die Verwaltung berichtet wieder über die Arbeit des kommunalen Vollzugsdiensts und die Möglichkeiten, sich spezieller Problemsituationen anzunehmen.

Antwort:

Die Verwaltung sagt einen Bericht der Kommunalen Vollzugsbediensteten für das III. Quartal zu.

GRÜNE 13/2019

Verpflegung in den Gemeinschaftseinrichtungen

Zuständig: Hauptamt

Die Gemeindeverwaltung erstellt regelmäßige Abfragen bezüglich der Zufriedenheit der Mittagessen in den kommunalen Einrichtungen, um eine steigende Unzufriedenheit frühzeitig zu erkennen und handeln zu können.

Antwort:

Siehe FW 2/2019.

GRÜNE 14/2019

Bericht der Kindergartenfachberatung

Zuständig: Hauptamt

Qualität in unseren Kindergärten und pädagogischen Einrichtungen gibt es nicht zum Nulltarif. Unser Bildungs- und Betreuungsangebot ist sehr vielfältig. So wurde im letzten Jahr eine Stelle für eine pädagogische Fachberatung geschaffen. Wir fordern einen ersten Bericht über ihre Tätigkeit und ihren Aufgabenbereich.

Antwort:

Siehe FW 8/2019

GRÜNE 15/2019

Schulbuslinie nach Ebersbach

Zuständig: Ordnungsamt

Immer mehr Schüler und Schülerinnen aus Reichenbach besuchen das Gymnasium in Ebersbach. Wir bitten die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit einer guten und regelmäßigen Schulbuslinie nach Ebersbach an der Fils zu prüfen und, wenn möglich, diese auch zu realisieren.

Antwort:

Siehe SPD 4/2019

GRÜNE 16/2019

750-Jahr-Feier

Zuständig: Hauptamt

Wir bitten um einen Rückblick und einen Kostenüberblick zum Jubiläumsjahr.

Antwort:

Ein Rückblick mit Kostenüberblick wird im 1. Halbjahr 2019 dem Gremium vorgelegt.